

Wiederzulassungstabelle für Kindertagesstätten und Schulen



Landkreis
Garmisch-Partenkirchen
ZUGSPITZREGION

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldepflicht an das Gesundheitsamt	Spezielle Maßnahmen <i>Bitte auch die genauen Hinweise im internen Hygieneplan beachten!</i>
3-Tage-Fieber	7 - 14 Tage	24 h fieberfrei	Nein	Nein	
Ansteckende Bindehautentzündung	5 - 12 Tage	wenn kein Sekret/Rötung mehr vorhanden ist, nur bei Adenoviren Attest erforderlich	Nein	Ja, ab 2 Fällen	     bei Adenoviren →  
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2 - 10 Tage	24 h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen, Attest erforderlich	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	 
EHEC	2 - 10 Tage	nach Genesung und 2 negativen Stuhlproben, Attest erforderlich	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	      
Erkältungssymptome:	Nein	kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	
• ohne Fieber					
• mit Fieber (> 38 °C)					
Grippe (Influenza)	1 - 2 Tage	nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	 
Covid-19	2 - 7 Tage	nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	 
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	4 - 30 Tage	nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	  
Hepatitis A/E	15 - 50/64 Tage	nach ärztlicher Rücksprache	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	         ( Hep. A)
Keuchhusten (Pertussis)	6 - 20 Tage	5 Tage nach Beginn der Antibiotikagabe, ohne antibiotische Behandlung 21 Tage nach Beginn des Hustens	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	  
Kopfläuse		nach 1. Behandlung	Nein, aber Kontrolle erforderlich	Ja	2. Behandlung nach 8 Tagen 
Krätze (Skabies)	14 - 42 Tage	nach Behandlung und ärztlicher Rücksprache, Attest erforderlich	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	  Nachkontrolle nach 14 Tagen
Magen-Darm-Erkrankungen:	6 - 50 h 1 - 3 Tage 1 - 3 Tage 1 - 10 Tage unbekannte Erreger	frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Ja, ab 2 Fällen, bei Kindern < 6 Jahren auch Einzelfälle	
• Norovirus					       
• Rotavirus					       
• Salmonellen					       
• Campylobacter					       
• unbekannte Erreger					Lebensmittelhygiene beachten!
Masern	7 - 21 Tage	nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	 
Meningitis		nach Antibiotikagabe und Genesung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	   
Haemophilus influenzae b (Hib)	2 - 4 Tage				
Meningokokken	2 - 10 Tage				
Mumps	12 - 25 Tage	nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn der Drüsenschwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	 
Mundfäule	2 - 12 Tage	nach Genesung	Nein	Nein	 
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 - 30 Tage	nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	 
Ringelröteln	7 - 14 Tage	mit Beginn des Ausschlags	Nein	Ja, ab 2 Fällen	 
Röteln	14 - 21 Tage	nach Genesung und 8 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	  
Scharlach, Streptokokken A / Mandelentzündung	1 - 3 Tage	24 h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	   
Tuberkulose	6 - 8 Wochen	nach ärztlichem Urteil, Attest erforderlich	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja - auch Verdachtsfälle	Untersuchung durch Gesundheitsamt
Windpocken	8 - 28 Tage	nach vollständigem Abheilen der Bläschen	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	 



Verstärkte Händehygiene



Händedesinfektionsmittel „begrenzt viruzid“



Händedesinfektionsmittel „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“



Spielzeug nach Kontakt desinfizierend reinigen



Impfpräventabel



Handkontaktflächen desinfizieren "begrenzt viruzid"



Handkontaktflächen desinfizieren „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“



Kochwäsche oder desinfizierendes Waschmittel



Sanitärbereich Flächendesinfektionsmittel "begrenzt viruzid"



Sanitärbereich Flächendesinfektionsmittel "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid"



Geschirr in der Spülmaschine > 60°C

Gesundheitsamt Garmisch-Partenkirchen

Blumenstraße 1
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821/751-500
Telefax: 08821/751-8406
E-Mail: gesundheitsamt@lra-gap.de.de

Link RKI: Empfehlungen für die Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (rki.de)

Die Wiederzulassungsempfehlungen des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Bayern sind zu beachten

Hinweis: Die infektionshygienischen Erfordernisse können in Einzelfällen bzw. besonderen Sachlagen oder bei Änderungen in der Gesetzgebung von der Darstellung abweichen.
Wir danken dem Gesundheitsamt Lindau für die Überlassung der zugrunde liegenden Tabelle.

Stand: Mai 2023